

ERLÄUTERUNGEN

GEPLANTE STRASSEN UND
WEGEVERBREITERUNGEN

GEPLANTE PARZELLIERUNG

VORHANDENE STRASSEN

GEWÄSSER

ACKERLAND

WIESENLAND

GARTENLAND

BEGRÄBNISSTÄTTE

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

WOHNBAUFLÄCHEN

		ZAHl D. VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHl	GESCHLOSSFLÄCHENZAHl
REINES WOHNGEBIET	OFFEN	1	0.4	0.4
REINES WOHNGEBIET	OFFEN	1-2	0.4	0.6
ALLGM. WOHNGEBIET	OFFEN	2	0.4	0.6

TRAFO - STATION

Überbaubare Fläche

Sockelhöhe = 0,75 m

Mindestgrundstücksgröße = 500 m²

Planungsbereich

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE MASSENHEIM DIE MÜHLGEWANN

BEARBEITET:
peter eschweiler architekt vfa
Frankfurt am Main Baumerstraße 30 telefon 881413

FRANKFURT AM MAIN, DEN 2.2.1962

EINVERSTANDEN:
DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE MASSENHEIM

MASSENHEIM, DEN 2.2.1962

DIESER PLAN HAT VOM 24.1. BIS 15.3.1962
GEM. § 2, IV, BUNDESBAUGESETZ OFFEN GELIEGEN

AM 2.4.1962 ERFOLGTE BESCHLUSS ZUR WEITERLEITUNG

BESCHLUSS:

Die Gemeindevertretung beschließt
einstimmig den Bebauungsplan
Massenheim, den 2. April 1962

Zu Verfg. v. 5. Juli 1962 Az. Gid.
Genehmigt
Darmstadt, den 5. Juli 1962
Der Regierungspräsident

Gezeichnet: Unterschrift

Maßstab 1 : 1000

E 160/62 Klein

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster
wird hiermit bescheinigt:
Friedberg (H.), den
Katasteramt
Im Auftrage